

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2025

Schwerin, den 22. September

Nr. 38

Landesbehörden

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 10. September 2025

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Ausbau der L 31 in der Ortsdurchfahrt Ueckermünde, Chausseestraße (Az.: 532-0000-2025-0022) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 2 Absatz 4 Nummer 2 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Bei dem Vorhaben handelt es sich um den grundhaften Ausbau der Landesstraße L 31 in der Ortsdurchfahrt Ueckermünde im Bereich Chausseestraße in Asphaltbauweise in vorhandener Trasse ohne Fahrbahnverbreiterung. Die Breite wird von im Mittel 7,0 m auf 6,5 m verringert.
- Die Größe der Baumaßnahme mit einer Baulänge von 700 m bei einer Flächeninanspruchnahme von ca. 1,16 ha, einer Neuversiegelung von weniger als 100 m² und einem geschätzten Umfang der Erdarbeiten von ca. 7.500 m³ sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Aufgrund der Beibehaltung der Trassierung der L 31 entsteht keine neue Zerschneidung und auch keine erhebliche Veränderung des Landschafts- bzw. Ortsbildes.
- Die Auswirkung auf das Schutzgut Boden ist nicht erheblich, da sich die Beeinträchtigungen auf Bodenfunktionen allgemeiner Bedeutung im vorbelasteten Straßen- und Straßennebenbereich beschränken und nur geringe Neuversiegelung erfolgt.

- Oberflächengewässer werden nicht berührt. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers ist aufgrund der Vorbelastung durch den vorhandenen Straßenkörper und die nur geringfügige Neuversiegelung nicht zu besorgen.
- Vorhabenbedingt ist die Fällung eines nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Einzelbaumes erforderlich. Die Umweltauswirkung wird als nicht erheblich bewertet. Baubedingt ist mit geringen Eingriffen in den Wurzelbereich von Bäumen zu rechnen. Erhebliche Beeinträchtigungen angrenzender Gehölze durch Arbeiten im Kronentrauf- und Wurzelbereich werden durch Gehölzschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und R SBB vermieden.
- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der L 31 ausgeschlossen.

Hinweis: Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 533

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) – Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) am Standort Zölkow (Kladrum XI)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 22. September 2025

Die **Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger vom 8. September 2025** (AmtsBl. M-V/AAz. S. 479) wird durch die Bekanntmachung vom 22. September 2025 **ersetzt**.

Die Qualitas Energy Projekt GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) am Standort Zölkow, Gemarkung Kladrum, Flur 2, Flurstücke 4 und 6. Geplant sind vier Anlagen des Typs Vestas V172 mit einer Leistung von je 7,2 MW, einer Nabenhöhe von 175 m und einer Gesamthöhe von 261,0 m. Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 16b Absatz 1 BImSchG beantragt. Im Rahmen des Vorhabens erfolgt ein Repowering von vier bestehenden Windkraftanlagen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Bewertung der anlagebedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (Schall und Schatten), geschützte Biotope, vorhandene Fledermäuse, bestimmte Vogelarten sowie auf das Landschaftsbild. Erhebliche Auswirkungen auf Schutzgebiete und geschützte Biotope können entfernungsbedingt sowie aus der Gestaltung des Anlagenstandortes ausgeschlossen werden. Erhebliche Auswirkungen auf geschützte Vogelarten sowie Fledermäuse können aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Abschaltzeiten, Bauzeitenregelung) ausgeschlossen werden. Bodendenkmale sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 533

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung vom Biodiesel am Standort Parchim, Absage des Erörterungstermins

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 22. September 2025

Die Nordev GmbH & Co. KG (Zum Strauchberg 6, 19370 Parchim) plant den Weiterbetrieb ihrer Biodieselanlage als unbefristete genehmigungsbedürftige Anlage. Die Anlage wurde als nicht genehmigungsbedürftige Versuchsanlage betrieben. Derzeitig ist der Betrieb eingestellt. Die Anlage soll nach der beantragten Genehmigung zum Teil neu errichtet und erneut betrieben werden. Der Standort der Anlage befindet sich in der Gemarkung Parchim 1, Flur 53, Flurstück 2/11. Für die Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt worden.

Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2026 in Betrieb gehen.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren der Nordev GmbH & Co. KG am Standort Parchim am 23. August 2025 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Der in der amtlichen Bekanntmachung anberaumte Erörterungstermin wird abgesagt. Es sind keine Einwendungen gegen das

Vorhaben eingegangen. Dementsprechend wird für das Vorhaben gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 der 9. BImSchV kein Erörterungstermin durchgeführt.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 534

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) – Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA Questin IX), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 22. September 2025

Die WIND-projekt GmbH & Co. 55. Betriebs-KG (Sitz: Am Strom 1 – 4, 18119 Rostock, OT Warnemünde) erhielt mit Datum vom 31. Juli 2025 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 35/25).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der WIND-projekt GmbH & Co. 55. Betriebs-KG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) des Typs Nordex N175/6.X 179 TCS mit Serrations (STE) mit einer Nabenhöhe von 179,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m und einer Nennleistung von 6,8 MW am Standort

23936 Questin, Gemarkung Questin			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 7	2	42	33246647	5972100
WKA 8	2	56/6	33246659	5971617

¹ Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

erteilt.

2. Die unter „C.“ aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die Ausnahmegenehmigung von den Verboten zum gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V für die mittelbare Beeinträchtigung von 5.110 m² Baumhecke (BHB),

516 m² Strauchhecke (BHF), 743 m² Soll mit Wasserlinsen-, Froschbiss- und Krebscherenschwimmdecke umgeben von Wasserschwadenröhricht (SE/BFX/UGS) und 171 m² Soll umsäumt von Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (SEL/VRW/UGS) wird erteilt.

4. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.III.2., C.III.3., C.III.4. (ausgenommen C.III.4.18 bis C.III.4.20), C.III.5., C.III.6., C.III.7., C.III.8. und C.III.9. wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung sowie der zugehörigen Antragsunterlagen wird gemäß § 10 Absatz 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **23. September 2025** bis einschließlich **7. Oktober 2025** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 588-66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als bekannt gemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Dritt-)Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin erhoben werden.

Der Widerspruch ist gemäß § 63 Absatz 1 Satz 2 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der (Dritt-)Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald gestellt und begründet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 534

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 4. September 2025

41 K 60/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 5. Dezember 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zempin Blatt 765, Gemarkung Zempin, Flur 2, Flurstück 23/25, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 3, Größe: 1.998 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück befindet sich in Zempin, im Küstenwald, in unmittelbarer Nähe zur Ostseeküste und ist nur über einen privaten Waldweg erreichbar. Es ist mit einem freistehenden, eingeschossigen Wochenendhaus (Baujahr 1962, teilunterkellert, Wohnfläche ca. 64 m²) bebaut. Das Gebäude weist einen einfachen baulichen Zustand auf. Zu aktuellen Schäden/Mängeln kann aufgrund fehlender Besichtigung keine Aussage getroffen werden.

Verkehrswert: **140.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 58/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 16. Januar 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 645, Gemarkung Wolgast, Flur 17, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Chausseestraße 26, Größe: 3.390 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist zum einen im rückwärtigen Bereich mit einem Klinikgebäude (eingeschossiger Neubau 1991/1992 errichtet, zweigeschossiger Altbau von 1890 vollständig modernisiert und in den Neubau integriert; Nutzfläche ca. 309 m²; teilweise unterkellert) bebaut. Der bauliche Zustand ist nach dem äußeren Anschein durchschnittlich. Zum anderen befindet sich auf dem Grundstück straßenseitig ein ein- bzw. zweigeschossiges Wohnhaus mit hofseitigen Anbauten (Baujahr 1890/1900, nach 1990 in Teilbereichen modernisiert, Wohnfläche ca. 190 m², teilweise unterkellert). Das Gebäude macht nach dem äußeren Eindruck einen vernachlässigten Gesamteindruck. Des Weiteren befinden sich eine ehemalige Werkstatt sowie eine Scheune auf dem Grundstück. Das Grundstück und die Gebäude konnten nicht betreten werden.

Verkehrswert: **375.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 535

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
– Zweigstelle Anklam –

Vom 4. September 2025

513 K 49/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Januar 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 1189, Gemarkung Friedrichshagen,

Flur 1, Flurstück 10/2, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, Friedrichshagen 22, Größe: 1.776 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus mit Anbau und ausgebautem Dachgeschoss. Das Wohnhaus weist eine Wohnfläche von ca. 137 m² im Erd- und Dachgeschoss aus sowie eine Nutzfläche von ca. 45 m². Neben dem Wohnhaus mit Anbau sind zwei Garagengebäude (teilunterkellert) und ein Carport vorhanden.

Verkehrswert: **167.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 536

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 5. September 2025

69 K 51/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 12. November 2025, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sanitz Blatt 273, Gemarkung Sanitz-Dorf, Flur 2, Flurstück 44/6, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 10a, Größe: 551 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit vier Zwei-Raum-Wohnungen, Baujahr 2021, nicht unterkellert, Gesamtwohnfläche ca. 245 m²

Verkehrswert: **205.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sanitz Blatt 273, Gemarkung Sanitz-Dorf, Flur 2, Flurstück 44/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 11a, Größe: 542 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Nebengebäude, Wohnfläche ca. 124 m², Baujahr ca. 1978, voll unterkellert, teilmodernisiert nach 1990, derzeit im Umbauzustand.

Verkehrswert: **236.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 9. September 2025

68 K 20/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 19. November 2025, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 16793; 2.208/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück jeweils Gemarkung Bad Doberan, jeweils Flur 1, Flurstück 653/1, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 3, Größe: 1.126 m²; Flurstück 653/2, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 3, Größe: 391 m²; Flurstück 654/1, Gebäude- und Freifläche, Lessingstraße 1, Größe: 26 m²; Flurstück 654/2, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 4, Größe: 1.047 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 20 im Souterrain Haus 6.

Objektbeschreibung/Lage: zwei nicht zu Wohnzwecken dienende Räume (Lager/Archiv), Nutzfläche laut Verwaltung 49,36 m² und laut Aufmaß 56,20 m²; Stadtzentrum von Bad Doberan (gelegen im Denkmalbereich)

Verkehrswert: **31.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 536

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 9. September 2025

704 K 55/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. November 2025, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

- 1) Gemarkung Zirsevit, Flur 1, Flurstück 60/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevit, Größe: 44.371 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevit (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Grundstück, davon ca. 23.913 m² Grünland und ca. 20.458 m² Laubholz. Flurstücke 60/1, 62/2 und 44/6 bilden ein zusammenhängendes „Grünlandgrundstück“

Verkehrswert: 37.620,00 EUR

- 2) Gemarkung Zirsevit, Flur 1

- Flurstück 62/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevit, Größe: 90.429 m²
- Flurstück 62/2, Landwirtschaftsfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevit, Größe: 163 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Flurstück 62/1: Eine im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevit (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegende

landwirtschaftliche Betriebsstelle (Teil einer Stallanlage mit Anbau; Container, Lager, Futtersilo; Bj. ca. 1970 – 1980; wahrscheinlich mit Elektro- und Trinkwasseranschluss; jahrelanger Leerstand, aktuelle temporäre Nutzung als Kleintierstall), ca. 5.700 m² Betriebsfläche; ca. 25.132 m² Grünland und ca. 59.597 m² Laubholz.

Flurstück 62/2: Im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevit (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Flurstück. Flurstücke 60/1, 62/2 und 44/6 bilden ein zusammenhängendes „Grünlandgrundstück“

Verkehrswert: 93.320,00 EUR

- 3) Gemarkung Zirsevit Flur 1

- Flurstück 44/3, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Östlich des Weges von Kuptow nach Zirsevit, Größe: 1.173 m²
- Flurstück 44/6, Landwirtschaftsfläche, Östlich des Weges von Kluptow nach Zirsevit, Größe: 977 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Flurstück 44/3: Teil einer im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevit (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegenden landwirtschaftlichen Stallanlage (Rest auf Flurstück 62/1; Bj. ca. 1970 – 1980; wahrscheinlich mit Elektro- und Trinkwasseranschluss), ca. 800 m² Betriebsfläche und ca. 373 m² Grünland. Flurstück 44/6: Im Außenbereich, in der Gemarkung Zirsevit (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Flurstück.

Flurstücke 60/1, 62/2 und 44/6 bilden ein zusammenhängendes „Grünlandgrundstück“

Verkehrswert: 9.360,00 EUR

- 4) Gemarkung Zirsevit, Flur 1, Flurstück 42/1, Landwirtschaftsfläche, Flächen anderer Nutzung, In Zirsevit, Größe: 3.885 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

In Zirsevit (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Grundstück: Grünland ca. 1.600 m² und Bauerwartungsland ca. 2.285 m².

Verkehrswert: 14.990,00 EUR

- 5) Gemarkung Zirsevit, Flur 1, Flurstück 44/1, Landwirtschaftsfläche, Von Kluptow nach Zirsevit, Größe: 1.340 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

In Zirsevit (Ortsteil von 18528 Bergen auf Rügen) liegendes, unbebautes Grundstück: Arrondierungsfläche zu Flurstück 45 ca. 440 m² und Grünland ca. 900 m²

Verkehrswert: 2.390,00 EUR

Gesamtverkehrswert: **157.680 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist für jedes Grundstück am 18. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 537

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 10. September 2025

30 K 47/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 18. November 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 1868, Gemarkung Wismar, Flur 1, Flurstück 1599, Gebäude- und Freifläche, Bauhofstraße 9, Größe: 39 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23966 Wismar, Bauhofstraße 9

Es handelt sich um ein unterkellertes dreigeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem DG (Bj. ca. 1904, WF ges. ca. 94 m²) im Sanierungsgebiet und im Bereich der Denkmalbereichsverord-

nung Altstadt der Hansestadt Wismar. Das Objekt ist stark sanierungsbedürftig.

Verkehrswert: **26.000,00 EUR**

Sicherheitsleistung: 3.500,00 EUR (in Höhe der voraussichtlichen Verfahrenskosten)

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 3.500,- EUR (in Höhe der voraussichtlichen Verfahrenskosten) und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 538

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Bowlingverein Peenetal e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 5. September 2025

Der „Bowlingverein Peenetal e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Tony Lemcke, Dorfstraße 24, 17390 Klein Bünzow, OT Groß Jasedow

Martin Heß, Grabowstraße 4a, 17291 Prenzlau

Jana Heß, Grabowstraße 4a, 17291 Prenzlau

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 538

Öffentliche Zustellung für die Gemeinde Gülzow-Prüzen vom 28. Mai 2025

Bekanntmachung des Amtes Güstrow-Land –
Der Amtsvorsteher

Vom 8. September 2025

Der an Herrn Stefan Zinder gerichtete Dauerbescheid über Grundbesitzabgaben vom 28. Mai 2025, Az./Kz.: 18-00003624,

wird hiermit gemäß § 108 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes M-V (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 410) öffentlich zugestellt.

Herr Zinder war zuletzt wohnhaft in 87437 Kempten, Bleicherstraße 35. Der derzeitige Aufenthalt des Adressaten ist unbekannt. Eine Anschrift in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht bekannt.

Der vorgenannte Dauerbescheid kann in den Räumen des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 106, zu den Öffnungszeiten:

montags und freitags von	9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags von	9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von	9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Dauerbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2025 S. 538

